

|                            |               |        |        |          |
|----------------------------|---------------|--------|--------|----------|
| Landeshauptstadt Wiesbaden |               |        |        |          |
| Hauptamt                   |               |        |        |          |
| Ortsverwaltung Breckenheim |               |        |        |          |
| RS<br>100820               | 25. APR. 2024 |        |        | X<br>OBR |
| b.R.                       | z.K.          | z.d.A. | z.w.V. | Wv:      |



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Breckenheim

über 100820

 . April 2024  
660130 / 2722 mu

**Vorlagen Nr. 24-O-09-0005**

**Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Breckenheim am 28. Februar 2024  
Mitfahrbänke für Breckenheim  
Beschluss Nr. 0010**

Sehr geehrter Herr Köhler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0010 wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, dem Ortsbeirat die Voraussetzungen für die Errichtung von Mitfahrbänken sowie die Anforderungen an mögliche Standorte mitzuteilen.

Gerne erläutere ich Ihnen das in der Geschäftsverfügung von Herrn OB Mende und mir vom 26.07.2020 festgelegte Verfahren, welches auch Voraussetzung für die Errichtung von Mitfahrbänken ist.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt benötigt einen Ortsbeiratsbeschluss, welcher die gewünschten Standorte auf Flächen des Tiefbau- und Vermessungsamtes inklusive einer Kostenübernahmeerklärung beinhaltet. Die voraussichtlichen Kosten pro Bank können bei Bedarf beim Bauhof des Tiefbau- und Vermessungsamtes erfragt werden.

Um die gewünschten Standorte prüfen zu können, benötigt das Tiefbau- und Vermessungsamt außerdem die genaue Lage der gewünschten Standorte (Gemarkung, Flur und Flurstück) und einen aussagekräftigen Lageplan mit eingezeichnetem Standort.

Sobald diese Unterlagen dem Tiefbau- und Vermessungsamt vorliegen, wird durch den zuständigen Fachbereich eine Standortprüfung durchgeführt. Sollten die gewünschten Standorte aus fachlicher Sicht nicht in Frage kommen, werden nach Absprache alternative Standorte gemeinsam mit Ihnen ausgewählt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [Tiefbauamt.Vertraege@wiesbaden.de](mailto:Tiefbauamt.Vertraege@wiesbaden.de) oder der Telefonnummer 0611 31-2722 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.